

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Koordinierte Strafaktion gegen Anti-WEF-Demonstration - Was ist das demokratische Recht auf freie Meinungsäusserung noch wert?

In einem perfekt konzertierten Zusammenspiel von Gemeinderat, Medien und Polizei wurde am Samstag, 21. Januar 2012, nicht nur das demokratische Grundrecht auf freie Meinungsäusserung verhöhnt, sondern auch der mindeste Respekt gegenüber der menschlichen Würde dissidenter Bürgerinnen und Bürger. Mittels gezielter Falschmeldungen und breit gestreuter Hetzparolen wurde der Boden bereitet für ein veritables Bürgerkriegsmanöver, das von der Einkesselung friedlich Demonstrierender bis zur Bedrohung der Eingekerkerten durch Hunde kaum einen Versuch der Entwürdigung und Brechung von demokratischem Widerstand ausliess. Die Käfige standen bereit, sie brauchten nur noch gefüllt zu werden. Und das juristische Nachspiel wird diese repressive Inszenierung nur noch absegnen können. KopfnickerInnen auf allen Posten. Dass dabei Politik (Gemeinderat), Polizei und Medien von der Vorbereitung bis zur „Auswertung“ Hand in Hand arbeiteten, weist auf eine unkontrollierbare Machtballung hin, wie sie für eine Strategie der psychologischen Kriegsführung kennzeichnend ist.

Die Partei der Arbeit Bern verurteilt nicht nur die Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und die erniedrigende Behandlung von Personen, die ausdrücklich nur zwecks Aufnahme der Personalien festgesetzt worden sind; die PdA Bern verurteilt auch den strategischen Schulterschluss zwischen Politik, Polizei, Medien und Justiz, der jeder Vorstellung von Gewaltentrennung und demokratischer Kontrolle von Macht Hohn spricht. Dies ist kein privates Problem der Eingekesselten und Festgenommenen. Dies ist das Problem einer demokratischen Öffentlichkeit.

Angesichts dieser beunruhigenden Situation will die Partei der Arbeit Bern vom Berner Gemeinderat wissen, welche konkreten Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um das Recht auf freie Meinungsäusserung in Zukunft zu gewährleisten.

Bern, 26. Januar 2012

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Regula Fischer, Luzius Theiler, Tanja Walliser

Antwort des Gemeinderats

Die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist auch dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Die hohe Anzahl Kundgebungen zeigt, dass in der Stadt Bern dem Grundrecht hohe Beachtung geschenkt wird. Die freie Meinungsäusserung muss allerdings auch andere demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze respektieren. Bei der Handhabung von Kundgebungen wird der Gewährleistung der Sicherheit hohe Bedeutung beigemessen. Dabei wird jede Kundgebung als Einzelfall beurteilt und behandelt.

Bei der diesjährigen unbewilligten Anti-WEF-Kundgebung vom 21. Januar 2012 gab es bereits im Vorfeld klare Aufrufe zu Gewalt, welche die Stadt und die Kantonspolizei ernst nehmen mussten. Es galt, Ausschreitungen und Sachbeschädigungen zu verhindern und unbeteiligte Dritte zu schützen. Es war deshalb angezeigt, entsprechende Personenkontrollen vorzunehmen.

Gegen 14.00 Uhr versammelten sich im Bereich der Heiliggeistkirche rund 100 Personen, welche nicht verummumt waren, den Verkehr nicht störten und sich ruhig verhielten. Bei diesen Kundgebungsteilnehmenden wurde vor Ort eine Personenkontrolle durchgeführt. Weil einige Teilnehmende verbotene Gegenstände und/oder Vermummungsmaterial mit sich führten, mussten 7 Personen zur näheren Überprüfung in den Festhalte- und Warteraum der Polizei geführt werden.

Zur gleichen Zeit startete aus der Reitschule ein Umzug mit ebenfalls rund 150 Personen, welche grösstenteils verummumt waren und sich auf der Strasse des Bollwerks Richtung Bahnhof bewegten. Bereits kurz nach dem Verlassen der Reitschule wurden Böller und einzelne Pyros gezündet. Als die Polizeikräfte den Umzug im unteren Teil des Bollwerks anhielten, um eine Personenkontrolle durchzuführen, flogen Petarden und weitere Gegenstände gegen die Polizei. Sämtliche Personen aus diesem Umzug wurden zur näheren Überprüfung in den Festhalte- und Warteraum der Polizei geführt. In einem durch die Demonstrierenden mitgeführten Fahrzeug wurden mehrere Dosen Pfefferspray, Spraydosen, Vermummungsmaterial sowie Helme gefunden. Nach dem Abtransport aller Angehaltenen fanden sich zudem in einem Kanalisationsschacht im Bollwerk Pfefferspray, Vermummungsmaterial sowie Petarden.

Mehrere Personen, die nicht gewaltbereit in Erscheinung traten, marschierten anschliessend durch die Innenstadt. Dieser Umzug wurde polizeilich nicht verhindert, und diese Personen wurden nicht kontrolliert. Sachbeschädigungen waren keine zu verzeichnen.

Diese Schilderungen zeigen, dass aufgrund der Lage vor Ort durchaus differenziert wurde und das Recht auf gewaltlose freie Meinungsäusserung gewährleistet war.

Im Gegensatz zur unbewilligten Kundgebung vom 21. Januar 2012 gab es bei jener vom 4. Februar 2012 weder im Vorfeld Aufrufe zu Gewalt noch solche Anzeichen während des Umzugs. Im Gegenteil: in einer E-Mail kündigten die Organisatoren friedliche Absichten an. Nicht zuletzt dieses Beispiel zeigt, dass es auch bei einer Anti-WEF-Kundgebung möglich ist, die Anliegen geordnet in die Öffentlichkeit zu tragen.

Da die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Stadt Bern gewährleistet ist, sieht der Gemeinderat keinen Anlass - wie von der Interpellation erfragt - konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 23. Mai 2012

Der Gemeinderat